



Die Kostenfreiheit des Schulweges wird nur auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres genehmigt. Auch wenn sich die tatsächlichen Voraussetzungen nicht ändern, ist der Antrag für jedes Schuljahr neu zu stellen.

**Wichtig: Ein aktuelles Lichtbild ist zwingend dem Antrag beizufügen. (Bild oder jpeg möglich)  
Erst dann ist die Erstellung einer MVV-Fahrkarte 365 möglich.**

### 1. Schüler/-in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße/ Hausnummer/ PLZ/ Ort)		
Erfolgte ein Umzug oder ist ein Umzug geplant? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ja, am.....		Anschrift <b>vor</b> dem Umzug (Straße/ Hausnummer/ PLZ/ Ort)

### 2. Schule

Name und Art der Schule	Jahrgangsstufe für das beantragte Schuljahr:	
Eintrittsdatum in die oben genannte Schule:	Unterrichtsbeginn: (Uhrzeit)	

(Schulstempel, Datum, Unterschrift)

**Bearbeitungsvermerk für die staatlich anerkannten Schulen:  
(von der Schule auszufüllen)**

Der/die Schüler/in

besucht die offene Ganztagsklasse

besucht die Sportklasse

Integrationsvorklasse

\_\_\_\_\_

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr?

Ja  Nein

### 3. Schulweg

3.1. Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

unter 2 km  2 km - 3 km  mehr als 3 km

3.2. Der Schulweg beträgt zwar weniger als 2 km / bzw. 3km, die Beförderung ist aber notwendig,

a.  weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist.  
(Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit extra formuliert auf gesondertem Blatt als Anlage beifügen)

b.  weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt.  
(länger als 6 Monate, Art der Behinderung, ärztliches Attest beifügen)

4.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen		Schul- bus	S-Bahn	öffentl. Buslinie (Nr.)	U-Bahn	Tram
Einstieg (Ort/Bhf. o. Haltestelle)	Ausstieg (Ort/Bhf. o. Haltestelle)					
von _____	bis _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von _____	bis _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von _____	bis _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.2 Angabe der benötigten Ringe

Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller/in

- a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich bei der Gemeinde Ottobrunn schriftlich anzuzeigen;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule oder Umzug, die jeweilige Fahrberechtigung (z.B. Berechtigungen zur Fahrt mit dem RVO, der DB, BOB, dem MVV im Rahmen von Jahrestickets oder Zeitkarten des Ausbildungstarifs I und II) unverzüglich der Gemeinde Ottobrunn zurückzugeben habe, da mir sonst die bis zum Ende des Schuljahrs anfallenden Kosten der Fahrberechtigung in Rechnung gestellt werden;
- c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden;
- d) bei Abwesenheit (Fernbleiben) von der Schule von mehr als 4 Wochen die kostenfreie Zeitkarte/ Jahreskarte unverzüglich bei der Gemeinde Ottobrunn abzugeben ist.

Ich bestätige, dass ich das Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, die Hinweise und Erläuterungen zu diesem Antrag wurden zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass meine Angaben sowie das vorgelegte Lichtbild in digitaler Form an den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) weitergegeben werden, soweit dies für die Ausstellung eines entsprechenden Fahrausweises erforderlich ist.

Auszufüllen vom gesetzlichen Vertreter/ der gesetzliche Vertreterin des Schülers:

Name	Vorname	Telefon
		E-Mail
Anschrift		
Ort, Datum		Unterschrift
Bankverbindung ggf.		
IBAN		Name des Bankinstituts
Kontoinhaber ( falls abweichend)		

## **Erläuterungen zum Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges**

(Änderungen vorbehalten)

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) in den jeweils geltenden Fassungen.

Hinweis nach Art. 16 Abs. 2 Bay. Datenschutzgesetz (BayDSG): Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen. Ferner ist nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG die Datenübermittlung zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle erforderlich.

### **zu 1**

Der Antrag ist nur auszufüllen und abzugeben, wenn ein Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg geltend gemacht wird. Dies setzt voraus, dass die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist.

Zuständig für die Entscheidung über die Kostenfreiheit des Schulweges ist für Schüler/innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Ottobrunn haben, die Gemeinde Ottobrunn. Gewöhnlicher Aufenthalt ist der Ort, an dem sich der Schüler/die Schülerin überwiegend aufhält. Hierzu müssen sich die Eltern - wenn getrennt lebend - einigen. Nicht termingerecht eingereichte Anträge können erst zum jeweils nächsten Ausgabetermin berücksichtigt werden. Im Falle einer Genehmigung können die bis zum Erhalt einer Zeit-/ Jahreskarte verauslagten Fahrtkosten rückerstattet werden. Erstattungsfähig sind nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (Monats- und Wochenkarten im Ausbildungstarif). Bewahren Sie daher die für die Schulfahrten benutzten Originalfahrkarten für eine Rückerstattung sorgfältig auf. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

### **zu 2 und 3**

Die Beförderungspflicht nach § 2 SchBefV besteht, soweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, länger als 3 km (Grundschüler: länger als 2 km) ist und dem Schüler nicht zuzumuten ist, zu Fuß zu gehen, und
2. die nächstgelegene Schule besucht wird, oder
3. dieser Schulweg besonders beschwerlich bzw. besonders gefährlich ist, oder
4. eine dauernde Behinderung des Schülers/ der Schülerin die Beförderung erfordert.

Geben Sie die voraussichtliche Ausbildungsrichtung in jedem Fall an. Anhand dieser Angaben müssen wir den Schulvergleich durchführen.

### **zu 4**

Die Verkehrsmittel in der Reihenfolge angeben, wie sie bei der

Hinfahrt zur Schule benutzt werden. Besonderheiten (z. B. andere Rückfahrt) auf besonderem Blatt erläutern.

## **Informationen für alle Schülerinnen und Schüler:**

### **Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden**

#### **Schulaustritt / Umzug:**

**Geben Sie bitte im Falle des Schulaustrittes oder des Umzugs während des Schuljahres die kostenfreie Zeitkarte sofort an die Gemeinde Ottobrunn zurück, da Ihnen sonst die bis zum Ende des Schuljahres anfallenden Kosten der Fahrkarte in Rechnung gestellt werden.**